Die Familie erhält hiermit einen Nachtrag *) zu den ihr am 8. Mai 1866 mitgetheilten Familiennachrichten.

Es sind zwar auch jetzt die vorhandenen Quellen noch nicht erschöpft, es ist vielmehr anzunehmen, daß in verschiedenen Archiven, namentlich in denen von Mühlhausen, Halberstadt und Goslar und vielleicht auch von Stolberg, Wernigerode und Nordhausen noch Mancherlei verborgen liegt, was für die Familie von Interesse ist. Ich habe mich jedoch dadurch nicht abhalten lassen, das bisher Ermittelte schon jetzt zur Kenntniß der Familie zu bringen, und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen.

Es wird so der Hauptzweck, der Familie die Ergebnisse der Forschungen zu sichern, am zuverlässigsten erreicht. Vgl. S. 1. Die Kenntnißnahme von dem Inhalte des Werkes kann ferner, wie sich dies bereits bezüglich des zuerst gedruckten Theiles herausgestellt hat, einzelne Personen veranlassen, der Familie Mittheilungen über noch verborgene Quellen zu machen.

Auch bildet der Nachtrag wenigstens in gewisser Weise ein in sich abgeschlossenes Ganzes.

Was in Bezug auf die älteste Zeit sich ermitteln läßt, dürfte im Wesentlichen als erschöpft anzusehen sein. Es sind urkundlich festgestellt die verwandtschaftlichen Verhältnisse fast aller bekannten Familienmitglieder, ihre Lebenszeit, Stand und Gewerbe, die Entstehung des Familiennamens und die Zeit der Annahme des Familienwappens. In Bezug auf Christoph Friedrich, den comes palatinus, giebt der Nachtrag insoweit Auskunft, als dies zur Zeit möglich ist.

Anlangend die Darstellung, so hätte ich dieselbe allerdings wesentlich abkürzen können, wenn ich mich darauf beschränkt hätte, unter Hinweisung auf die Urkunden nur die aus ihnen zu entnehmenden Resultate zusammenzustellen. Ich habe jedoch für zweckmäßig gehalten, in der von mir gewählten Weise zu verfahren. Unter Hinweisung auf die Seite 2 angegebenen Gründe, mache ich hier noch bemerklich:

Ohne Kenntniß der Urkunden, auf welche sich eine Darstellung vergangener Zeiten stützt, ist ein sicheres Urtheil über die Richtigkeit der vorgetragenen Thatsachen nicht möglich. Schon aus diesem Grunde wird es den Mitgliedern der Familie angenehm

*) Derselbe beginnt aus Gründen praktischer Zweckmäßigkeit mit Seite IX. und 237.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sein, von den Urkunden Kenntniß nehmen zu können. Eine zweckmäßige Zusammenstellung derselben gewährt aber noch besondere Vortheile. Sie zeigt, in welchem Umfange im Laufe der Jahrhunderte sich Erinnerungen an die einzelnen Mitglieder der Familie erhalten haben, und wie sich aus denselben, d. h. aus realen Wirklichkeiten, nicht aus Phantasien und Träumen, die Geschichte der Familie gestaltet. Außerdem geben viele Urkunden Auskunft über die Verhältnisse und Zustände derjenigen Zeiten, in welchen die einzelnen Mitglieder der Familie gelebt haben, und manche veranschaulichen die Letzteren in der Unmittelbarkeit ihres Handelns, Denkens und Empfindens und sind grade deshalb von besonderem Werth für die Familie. Einzelne Urkunden endlich habe ich mit Rücksicht auf etwaige weitere Nachforschungen ausführlicher mitgetheilt, als an sich nothwendig gewesen wäre.

Die Nachrichten über die Familie in neuester Zeit beruhen auf den mir von den Familienmitgliedern über sich und die Ihrigen gemachten Mittheilungen.

Von Handschriften sind die von Tilemann (III. 1.) und von Andreas (III. 2.) getreu wiedergegeben (Die Bezeichnung Nro. anstatt Tafel und den Druck der Zeilen auf Nro. 9 in horizontaler anstatt in senkrechter Richtung hat der Lithograph verschuldet).

Von folgenden Bildern sind getreue Kopien beigefügt:

1. von Günther Heinrich, dem ältesten Mitgliede der Familie, von welchem ein Bild ermittelt ist, nach dem Seite 164 gedachten Kupferstich,
2. von Andreas und Anna, den Stammeltern aller bekannten noch lebenden Mitglieder der Familie nach den Seite 172 gedachten Photographien (Die Photographie von Andreas ist von dem im Besitz der Frau Sekretär Platner befindlichen Bilde gefertigt. Bei Anfertigung der Lithographie von Anna ist das Oelbild benutzt. Die von dem Lithographen gezeichnete Taille ist auf dem Oelbild nicht erkennbar.),
3. von Christoph Friedrich, dem comes palatinus, dem Stammvater der Gronauer Linie, durch Abdruck der Seite 189 gedachten Kupferplatte,
4. von Georg, dem Stammvater der zuerst in Preußen heimisch gewordenen Linie nach einem kleinen, zwar schlecht gemalten, aber doch im Wesentlichen ähnlichen Bilde.

In Verwahrung befinden sich zur Zeit bei meinem Bruder Karl die Bilder von Andreas (das von 1688) und von Anna, bei mir das von Gottfried Andreas (S. 331) und des Kindes (S. 178) und der Siegelring Günther Heinrichs (S. 221). Das Bild von Gottfried Andreas beabsichtige ich nach erfolgter Restauration desselben der Kirche zu Felchta zuzustellen.

Den Nachtrag habe ich als ersten Nachtrag bezeichnet, in der Voraussetzung, daß in Zukunft weitere Nachträge folgen werden.

Berlin, den 12. Juli 1874.

Otto Plathner.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf